



KORREKTUR ANLAGE 4 - ZEICHENERKLÄRUNG

- Die Verwaltung bittet um den Beschluss einer Korrektur der Zeichenerklärung in der Anlage 4 zu der Vorlage Nr. B 24/0151 (Verkleinerung der Planzeichnung) wie im folgenden dargestellt. Die eigentliche Planzeichnung bleibt unverändert.

Zeichenerklärung ursprüngliche Anlage

I. Festsetzungen (Anordnungen normativen Inhalts)

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

 Gewerbliche Bauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

 Unterirdisch

T
Art der Leitung: Telekommunikation

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

 Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Sonstige Planzeichen

 Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
(§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Zeichenerklärung Korrekturvorschlag

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

 Gewerbliche Bauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

 T
Telekommunikationsleitung (unterirdisch)

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
(§ 5 Abs. 3 und 4 BauGB)

 Wasserschutzgebiet (Zone III)

 Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sein können

→ Hintergrund der Korrektur: Anpassung an die Zeichenerklärung des FNP 2020